

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100,1
	Bearbeiter/in	Martina Langer
	Telefon (0202)	563 4286
	Fax (0202)	563 8511
	E-Mail	Martina.Langer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.09.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0530/14/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.09.2014	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Entgegennahme o.B
Antwort auf die Große Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKEN vom 28.08.2014 - Absenkung der B7 Starkregenfälle		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 28.08.2014 (VO/0530/14)

Beschlussvorschlag

Die Beantwortung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Frage 1: Wie hoch waren die drei Spitzenwerte der Niederschlagsmengen in Wuppertal, insbesondere in Elberfeld?

Niederschlagsmengen werden in Wuppertal kontinuierlich, über das Stadtgebiet verteilt, gemessen. Im Bereich Elberfeld ist der dem Döppersberg am nächsten liegende der Regenschreiber Brill.

Das Pfingstereignis 2014 war hier nicht besonders auffallend: am 09.06.2014 fielen insgesamt in einer Stunde 12 mm Regen, das entspricht einer Wiederkehrzeit von 1,8 Jahren. Die Regenspende betrug 116 l/s*ha.

Das größte Ereignis in den letzten Jahren an o.g. Station fand am 28.04.2011 statt: mit insgesamt 21,7 mm Niederschlag in 40 Minuten. Die Wiederkehrzeit beträgt 29,4 Jahre bei einer Regenspende von 211,1 l/s*ha.

Frage 2: Bis zu welchen Regenmengen sind die abgesenkte B7 und die Wasserableitung in der Lage, solche Starkregenereignisse aufzufangen?

Die Bemessung und Dimensionierung von Entwässerungssystemen erfolgt bei der Planung Absenkung B7 nach den gültigen Regeln der Technik.

Maßgeblich ist hier die DIN EN 752 Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden. Danach dürfen Unterführungen einmal in 50 Jahren überflutet werden. Nach dieser gültigen Vorgabe wurden die Regenwasserkanäle im Bereich B7 (Unterführung) ordnungsgemäß dimensioniert. Der 50-jährige Modellregen hat eine Regenspende von 323 l/s*ha.

Bei einem 50-jährigen Regen ergeben die Berechnungen ein Überstauvolumen von 37 m³ am Tiefpunkt der nördlichen B7. Um die Überstaufreiheit zu gewährleisten, muss ein Entlastungskanal DN 500 an den Flutgraben angeschlossen werden. Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Ableitungssystems ist wie früher mit dem Straßenplaner abgestimmt, dass am Tiefpunkt der B7 eine ausreichende Anzahl von Straßenabläufen eingebaut wird.

Frage 3: Wie viel würde eine evtl. notwendige Nachbesserung des Wasserabflusses kosten?

Der Wasserabfluss - und damit die Dimensionierung der Regenwasserkanäle - wurde nach den gültigen Regeln der Technik (siehe Punkt 2, DIN EN 752) bemessen. Eine Nachbesserung ist daher nicht notwendig. Generell werden Kanäle nicht danach bemessen, jedes Starkregenereignis schadlos abführen zu können. Eine solche Dimensionierung ist gesetzlich nicht gefordert und wäre technisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Frage 4: Was passiert mit dem Straßenverkehr, wenn die Aufnahmemöglichkeiten erschöpft sind?

Die verkehrliche Belastung bzw. Einschränkung bei Starkregenfällen in diesem Bereich entspricht der in diesem Ausnahmefall üblichen verkehrlichen Situation innerhalb des Stadtgebietes.